

# BEBAUUNGSPLAN (SATZUNG)

## ZUR 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES DÜRRFELDSLACH GEMEINDE REHLINGEN ORTSTEIL REHLINGEN

Nachrichtliche Übernahmen von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 6 BBau

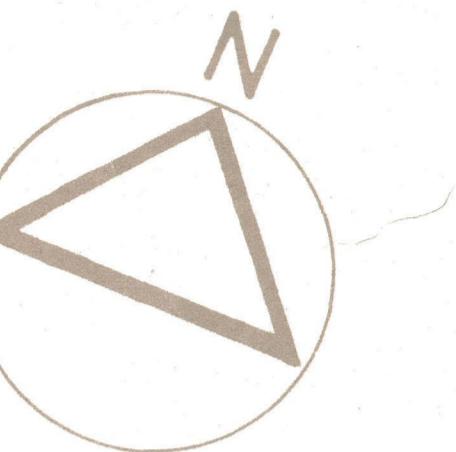
1. Gemäß Verfügung des Ministers des Innern vom 29.11.1976 wurde bestimmt, daß im gesamten Planbereich mit Fundmunition zu rechnen ist. Vor Beginn der Erschließungsarbeiten ist die Bevölkerung auf Fundmunition abzusuchen.
2. Das LfU hat mitgeteilt, daß der gesamte Planungsbereich in der Wasserschutzzone III eines für die Wasserversorgung des Landes wichtigen Einzugsgebietes liegt. Maßgebend für die Beschränkung der Nutzung ist das "DVGW-Erlasseblatt 100" und die Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten.

Gemeinde Rehlingen

Gemarkung Rehlingen

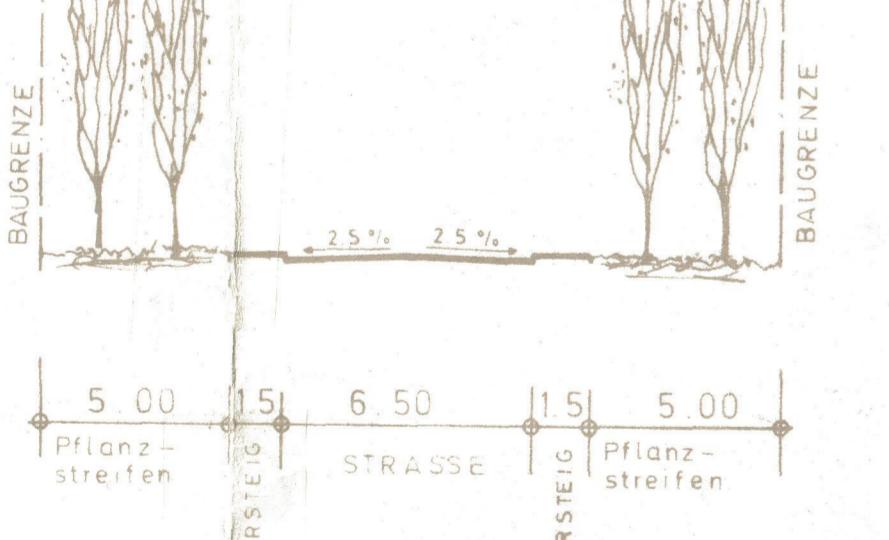
Flur: 20, 23, 24 und 25

Masstab: 1 : 1000



Strasse „A“ u. „B“

Strassenquerprofil M. 1 : 200



Strassenquerprofil der B 406 mit Linksabgängerspur M. 1 : 200

Strassenquerprofile M. 1 : 200



Strasse „C“

Strasse „C“